

Ercheint alle 14 Tage.
 Vierteljährlicher Preis
 1,50 Mk.
 Zu beziehen im Verlag
 „Die Eiche“, Berlin
 NO 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
 gewaltene Bettstelle
 20 Pfg.
 Arbeitsmarkt 16 Pfg.
 Ortsvereinsanzeigen
 10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-D.)

Nr. 19/20 Berlin, den 15. Mai 1931 42. Jahrg.

Fernsprechamt Alexander 4719 Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postkästen sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Samtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 38821 beim Postcheckamt Berlin NW 7 Fernsprechamt Alexander 4719

Der Tarifvertrag und die Wirtschaftskrise.

Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzögerung aufzunehmen und schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen.
 (Arbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands vom 15. November 1918).

Die oben zitierten Sätze stammen aus der Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands vom 15. November 1918. Seit der Zeit sind zwölf Jahre ins Land gegangen, Inflation, wie die Gesamtfolgen des Krieges haben das ganze deutsche Wirtschaftsleben in seinen Grundfesten erschüttert, haben die Arbeitnehmer in ihrem Lebensnerv schwer berührt, haben eine Kluft aufgetan, deren Ueberbrückung kaum möglich erscheint. Wort und Sinn einer Arbeitsgemeinschaft sind gleich Seifenblasen verschwunden, als einziger Bestandteil einer an und für sich beschränkten Arbeitsgemeinschaft ist der Tarifvertrag geblieben, aber auch dieser hat durch die Wirtschaftskrise einen schweren Stoß erlitten, was um so bedauerlicher ist, als unseres Erachtens die deutsche Wirtschaft nur auf der Grundlage des Tarifgedankens wieder gefunden kann.

Gleichberechtigung, Vereinbarung, Schiedsgericht

war die Forderung, wie sie in den Musterstatuten der deutschen Gewerkschaften (G.-D.) vom Jahre 1868 zum Ausdruck kam. Dieser Gedanke ist heute nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten Gemeingut sämtlicher Arbeitnehmerorganisationen geworden. Auch der besonnene Teil der Unternehmer erblickt in diesem Gedanken die einzige Möglichkeit, geregelte, stabile Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Wer nun die Vorgänge auf dem Lohn- und Tarifvertragsgebiet genau verfolgt, wird mit ernster Sorge erfüllt sein. Es sind Kreise am Werke, die es offenbar darauf abgesehen haben, den jahrzehntelang mühsam aufgebauten Tarifgemeinschaftsgedanken zu zerstören. Immer wieder wird der breiten Öffentlichkeit vorgehalten, daß an dem ganzen Elend nur die Gewerkschaften mit ihrer Lohn- und Tarifpolitik schuld sind. Hier liegt Schlimm in dieser Sache. Wir haben längst die Ueberzeugung gewonnen, daß in erster Linie die Großindustrie sich noch nie recht mit dem Gedanken des Tarifvertrages befreundet hat, man hat 1918 die Vereinbarung in der Arbeitsgemeinschaft unterschrieben, man hat auch Tarifverträge abgeschlossen, aber nie der inneren Ueberzeugung folgend, sondern nur der Not gehorchend. Diese Kreise haben es noch nicht überwunden, daß sie gezwungen waren, sich mit den Organisationsvertretern als gleichberechtigte Faktoren an einen Tisch zu setzen. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, das Organ der Scharfmacher läßt die Frage aus dem Saal laufen, in dem ein angeblich „hervorragender Wirtschaftsführer“ seiner Zeit schrieb:

„Wer trägt die Schuld an diesen unerhörten Zuständen? Vor allem die Gewerkschaften! Wir hilft uns diesen Unbestand zu besiegen? Unser Volk wird verrotten und untergehen, wenn wir diese Hemmung nicht beseitigen. Gewiß, ich kann verstehen, daß die Gewerkschaften mit ihren 70 000 Gewerkschaftssekretären und Agenten sich bemühen, von dem Ertragnis der Arbeit einen möglichst hohen Prozentsatz für die Arbeiter zu sichern. Jeder vernünftige Mensch wird ihnen dieses Recht zugestehen. Das Verderbliche an der Sache ist nur, daß sich die Herrschaft um das Ertragnis der Welt gar nicht kümmern. Sie betrachten diese Seite der Wirtschaft so, als wenn sie vollständig nebensächlich wäre.“

Der langen Rede kurzer Sinn: Fort mit den parteipolitisch eingestellten Gewerkschaftssekretären aller Berufsstände, die die Wirtschaft bisher in Folge der Mißerfolge beeinflusst haben, ohne die komplizierten Zusammenhänge der einzelnen Wirtschaftszweige unter sich zu verstehen. Dafür Bestellung eines von der Politik

nicht beeinflussten Wirtschaftsdirektors, der dafür sorgt, daß alle Arbeitslosen, einschließlich der Angestellten alsbald wieder Beschäftigung und Brot erhalten.“

Wir wollen mit dem „hervorragenden Industriellen“ über dessen Ausführungen nicht rechten, wollen ihm nur folgende Tatsachen entgegenhalten:

Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich gibt es 11 344 Aktiengesellschaften. Nehmen wir für jede dieser Aktiengesellschaften 3 Direktoren an (jeder Arbeitnehmer weiß, daß es meist mehr als 3 sind), und nehmen wir an, daß jeder dieser Direktoren ein Durchschnittseinkommen von 50 000 Mk. im Jahre hat (auch das ist sehr niedrig gerechnet), so ergeben sich folgende Zahlen: 11 344 Aktiengesellschaften mit je 3 Direktoren gleich rund 34 000 Direktoren zu je 50 000 Mk. Jahreseinkommen durchschnittlich gleich 1 701 600 000 Mk. Gesamteinkommen.

Jede Aktiengesellschaft hat aber auch einen Aufsichtsrat. Nehmen wir für jede dieser Aktiengesellschaften 10 Aufsichtsratsmitglieder an, so kommen wir auf rund 113 400 Aufsichtsratsmitglieder. Sehen wir für jedes dieser Aufsichtsratsmitglieder als Durchschnittsvergütung den Betrag von 6000 Mk. jährlich ein, so erhalten diese zusammen 680 400 000 Mk. jährlich. 34 000 Direktoren und 113 400 Aufsichtsratsmitglieder verdienen also das runde Summchen von 2 382 000 000 Mk. Das Einkommen dieser 147 400 Personen kommt also der aufzuwendenden Summe für die 5 Millionen Erwerbslose sehr nahe. Darin liegt auch eine der Ursachen, daß man zwar die Löhne herabzusetzen gewillt ist, jedoch für einen durchgreifenden Preisabbau keine Stimme laut wird.

Wir könnten solche Beispiele verschiedentlich beibringen, sind jedoch der Ansicht, daß mit gegenseitigen Anwürfen der Wirtschaft nicht gedient ist. Wir halten den Tarifvertragsgedanken für einen außerordentlich wichtigen Faktor im Wirtschaftsleben und müssen darauf achten, daß derselbe in dieser schweren Wirtschaftskrise nicht allzu sehr Schaden leidet. In letzter Zeit jedoch mehren sich die Stimmen, die in dem Tarifvertrag ein Hindernis in dem Wiederaufstieg der Wirtschaft erblicken, man darf vielleicht diese Stimmen nicht allzu ernst nehmen, doch muß man denselben immerhin Beachtung schenken. Es wird immer Leute geben, die sich an eine bestimmte Ordnung bzw. Bindung schwer gewöhnen können. Der Tarifvertrag ist ja die Bindung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers an feste Richtlinien hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, die unverlethlich auch dann sind, wenn die Erfüllung des Vertrages schwer wird. Lediglich die Doppelwirkung des Tarifvertrages, der sich außer auf den Arbeitgeber auch auf den Arbeitnehmer erstreckt, schafft den Zustand der Gerechtigkeit, der die Wirkung der Bindung auf beiden Seiten, je nach Lage der Konjunktur, spürbar werden läßt.

Den erfahrenen Tarifvertragspolitikern sind diese Erscheinungen längst bekannt, diese Kreise wissen die Sicherung, die in dem Tarifvertrag liegt, wohl zu schätzen. Die Arbeitgeber wissen genau, daß im Zeichen steigender Konjunktur eine Beunruhigung von Arbeitnehmerseite nicht zu befürchten ist, da eine ehrliche Tarifpolitik eine Konjunkturpolitik nicht kennt. Der Sinn jedes Tarifvertrages ist, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen unabhängig zu machen von den tausend Zufälligkeiten des täglichen Wirtschaftsgeschehens. Das heißt für die Arbeitenden, ihnen eine Existenzgrundlage zu geben, die es ermöglicht, unter Berücksichtigung der Lage des Industriezweiges Bewertung der Arbeitskraft zu erreichen. An der absoluten Höhe der Existenzgrundlage ist aber nicht nur der von dem Tarifvertrag erfaßte Arbeitnehmer interessiert, sondern zu einem sehr hohen Maße die Wirtschaft, die aus den Existenzmitteln der Arbeitenden ihre Absatzgebiete aufbaut. Die Wirtschaft selbst, oder besser gesagt, der Unternehmeranteil der Wirtschaft, ist aber auch direkt an dem Bestand der Tarifverträge interessiert. Sie schätzen ja erst die Industrie vor der Möglichkeit einer steten Veränderung der Produktionsbedingungen, zu denen auch die Arbeitsbedingungen der in der Industrie Beschäftigten gehören. Eine wechselnde Belastung der Produktionskosten von der Seite der Arbeitsbedingungen her erhöht den Unzufriedenheitsfaktor in der Wirtschaft und verhindert eine Aus-

nutzung der Chancen auf den Absatzmärkten. Bis heute haben die Tarifverträge diese Aufgaben erfüllt. Sie konnten es um so mehr, als die Verdienste der Arbeitnehmer sich durchaus nicht allein auf die tariflich gebundenen Verdienste beschränken. Die Tarifverträge sind meist so aufgebaut, daß sie bei der Entlohnung eine größere Beweglichkeit in der Berufs- wie in der Altersklassenstaffel enthalten, so daß im wahren Sinne des Wortes von einer Lohnstarre nicht geredet werden kann.

Auch die Frage der Laufdauer wird bei den Abschlüssen von Tarifverträgen einer sehr ersten Prüfung unterzogen. Sehen wir uns die Verträge der Vorkriegszeit an, da finden wir Verträge von 2—4 jähriger Laufdauer, das war bei normalen Verhältnissen weiter nicht auffallend, trotzdem fehlte auch in diesen langfristigen Verträgen der sogenannte Beweglichkeitsfaktor nicht. Die Frage der Laufdauer von Tarifverträgen steht jetzt im Vordergrund der öffentlichen Erörterungen und auch die Regierungskreise haben sich damit sehr eingehend beschäftigt. Bei den Beratungen des Haushaltes des Reichsarbeitsministeriums im Reichshaushaltsausschuß des Reichstages stellte sich Minister Stegemann auf den Standpunkt, daß „vor einem gesetzlichen Eingreifen in Tarifverträgen zu warnen sei, daß aber in den Fällen äußerster Not eingegriffen werden müsse.“ Wir wissen nicht, an welche Fälle der Minister bei der Bezeichnung „äußerste Not“ gedacht hat, offenbar ist der Begriff sehr dehnbar und birgt auch eine große Gefahr in sich. Ginge es nach dem Willen der Scharfmacher, müßte in alle bestehenden Tarifverträge eingegriffen werden, da dieselben nach deren Ansicht nicht tragbar sind, und angeblich die Ankurbelung der Wirtschaft verhindern. Man schenkt leider den Scharfmachern auch von Regierungsseite ein nur zu williges Ohr.

Sehen wir uns die amtlicherseits gefällten Schiedssprüche an, die seit der Herausgabe der Parole auf Lohn- und Gehaltsabbau erfolgt sind, so finden wir, daß alle Entscheidungen zu Gunsten der Unternehmer gefällt worden sind. Man hat einen Zeitpunkt gewählt, in dem man es mit einer durch monatelange Arbeitslosigkeit zermürbten Arbeitnehmerschaft zu tun hat, die nur noch ihren Rückhalt in der Organisation findet. Von diesen durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Lohn- und Gehaltsabbau schwer noleidenden Arbeitnehmerschichten erwartet man Heilung der Wirtschaft, indem man ihnen noch weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zumutet, wenn nicht alle Anzeichen trügen, sind bereits alle Vorbereitungen zu einer neuen Lohn- und Gehaltsabbauwelle im Gange. Das wird und muß sich später bitter rächen. Die Erbitterung in Arbeitnehmerkreisen hat z. Bt. schon einen Höhepunkt erreicht, der kaum noch gesteigert werden kann, das sollten auch die Kreise nicht übersehen, die heute nur daran denken, die Lasten auf die schwer leidenden Arbeitnehmerschichten abzuwälzen, aber auch die Regierung sollte dieser Tatsache weitgehendste Beachtung schenken. Das gilt auch besonders für die Schlichtungsinstanzen. Von Arbeitgeberseite wird das Schlichtungswesen für die Tarifpolitik verantwortlich gemacht, obgleich diese Kreise bisher den größten Nutzen von dieser Instanz gehabt haben. Wir wollen anerkennen, daß mit Hilfe des Schlichtungswesens mancher Tarifvertrag zustande gekommen ist, doch darf hierbei nicht übersehen werden, daß mancher Vertrag anders ausgefallen hätte, wenn er im offenen Kampfe abgerungen worden wäre. Das liegt ja im Wesen der Schlichtungsinstanzen, solche Kämpfe zu verhindern, da damit stets eine Schädigung des Wirtschaftslebens verbunden ist. Wir wollen auch an diesem Standpunkt festhalten, da wir an der Hebung der deutschen Wirtschaft das größte Interesse haben. Um so mehr muß man sich über das Verhalten derjenigen Kreise wundern, die täglich im Munde das Wort von der Ankurbelung der deutschen Wirtschaft führen und auf der andern Seite die Befestigung des Schlichtungswesens fordern. Beim Empfang der Gewerkschaftsführer durch den Reichspräsidenten erklärte dieser, daß er das Ansinnen der Arbeitgeber auf Befestigung oder doch zeitweise Suspendierung des Schlichtungswesens abgewiesen hat.

Wer die Fähigkeit der Arbeitgeberverbände kennt, wird zugeben müssen, daß mit der Ablehnung der Wünsche der Arbeitgeber die Sache noch keineswegs aus der Welt

geschafft ist; man wird kein Mittel unverzucht lassen, um das gesteckte Ziel zu erreichen, demgegenüber ist größte Wachsamkeit im Platz. Wer den Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen, den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium bei den Anträgen der Verbindlichkeits-Klämungen von Schiedsprüchen beivohnt, der wird sehr leicht ein einheitliches Vorgehen der Arbeitgeber feststellen können.

Demgegenüber darf nicht übersehen werden, daß die Tarifverträge als Schutzwälle gegen die Unvernunft zu bewerten sind, die man nicht einreißen darf, wenn man dem Wirtschaftsleben nicht einen schweren, kaum zu heilenden Stoß versetzen will. Auf diese Tatsache muß die Regierung ein wachsames Auge haben. Die Wirtschaftskrise ist noch nicht überwunden, sie wird noch manchen Konfliktstoff mit sich bringen. Aber eines Tages wird und muß dieser Mpdruud weichen, muß die Zeit kommen, in der wieder der größte Teil des Millionenheeres der Arbeitslosen wieder in den Arbeitsprozeß eingereiht werden. Je weniger Exploitationsstoff zu diesem Zeitpunkt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gelagert ist, je besser für die deutsche Wirtschaft. Setzt man jedoch von Seiten der Scharfmacher alle Hebel in Bewegung, um die Arbeitnehmer noch weiter in ihrem Einkommen zu schmälern, dann wird und muß sich das bei aufsteigender Konjunktur bitter rächen, es könnte dann der Fall eintreten, daß die lange gelagerte Erbitterung sich in einer Weise Luft macht, die auch dem größten Scharfmacher nicht als angenehme Musik in den Ohren dürfte.

Wer Interesse an der Hebung der deutschen Wirtschaft hat, wird darauf achten müssen, daß der durch die Tarifverträge aufgebaute Schutzwall nicht zerstört wird. Eine deutsche Wirtschaft ohne Tarifverträge würde wirtschaftspolitisch ins Hintertreffen geraten und sozialpolitisch auf den Stand vor länger als 30 Jahren zurückfallen. Das sollten auch diese Kreise bedenken, die heute glauben, an den Grundfesten der Tarifverträge rütteln zu müssen.

Wo abgebaut werden kann.

Unter diesem Titel bringt die „Berliner Volkszeitung“ einen Artikel, der auch für unsere Kreise besondere Beachtung verdient. Handelt es sich hier doch um eine Feststellung, welche Gehälter von Kommunen an einzelne Direktoren gezahlt werden, während man bestrebt ist, wiederum bei den kleinen Angestellten Lohn- und Gehaltsabzüge vorzunehmen. Wir haben in Berlin bekanntlich einen neuen Oberbürgermeister. Dazu schreibt die „Berliner Volkszeitung“:

Es wäre wünschenswert, wenn der neue Oberbürgermeister sich auch einmal mit der Frage der Direktorengehälter der städtischen Gesellschaften befaßte.

Und es lohnt sich, einmal einen Blick auf die Gehälter der Direktoren der städtischen Gesellschaften, der Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Prokuristen zu werfen und sich die eine oder andere dieser Magistratsvorlagen anzusehen. Da sind bei den Elektrizitätswerken drei Direktoren. Jeder einzelne erhält ein Gehalt von 30 000 Mark und eine Tantieme von 43 000 Mark — also insgesamt 73 000 Mark im Jahre. Dann ist noch ein viertes Vorstandsmitglied da mit 24 000 Mark Gehalt und 34 000 Mark Tantieme — also ein Einkommen von 58 000 Mark. Da sind acht Prokuristen mit je 20 000 Mark Gehalt und je 9 000 Mark Tantieme — also mit ebenfalls rund 30 000 Mark Jahresgehalt. — Bei den städtischen Gaswerken sind zunächst zwei Vorstandsmitglieder mit 30 000 Mark Gehalt und 41 000 Mark Tantieme — jeder bezieht also 71 000 Mark im Jahre. Da ist weiter ein Vorstandsmitglied mit 24 000 Mark Gehalt und 32 000 Mark Tantieme — also 56 000 Mark im Jahre. Ein viertes Vorstandsmitglied bezieht 24 000 Mark Gehalt und 24 000 Mark Tantieme — zusammen 48 000 Mark. Es folgen drei Prokuristen, von denen der eine 22 000 Mark, der andere 19 000 und der dritte 13 000 Mark Gehalt im Jahre bezieht. — Nicht anders ist es bei den Wasserwerken. Zwei Vorstandsmitglieder erhalten je 30 000 Mark Gehalt und 41 000 Mark Tantieme — also je 71 000 Mark Gesamtgehalt. Ein drittes Vorstandsmitglied bezieht 24 000 Mark Gehalt und 33 000 Mark Tantieme — zusammen 57 000 Mark, und ein Prokurist erhält 20 000 Mark Gesamtgehalt. — Bei der Berliner Anschlag- und Reflamewesen-GmbH. sind zwei Geschäftsführer angestellt, die je 12 000 Mark Gehalt, 10 000 Mark Tantieme und 7 000 Mark Unkostenzuschuß erhalten. Das sind insgesamt 29 000 Mark Jahresgehalt. — Bei den Berliner Stadtgütern erhält der erste Geschäftsführer 15 000 Mark Gehalt, 7 000 Mark Sachbezüge und 21 000 Mark Tantieme — insgesamt also 43 000 Mark. Der zweite Geschäftsführer erhält 12 000 Mark Gehalt und Sachbezüge und 11 000 Mark Tantieme — zusammen also 23 000 Mark. — Der erste Direktor der Berliner Brennstoff-GmbH. erhielt noch bis vor kurzem 29 000 Mark Jahresgehalt und 6 000 Mark Tantieme.

Es gehört nicht viel Verständnis für die Massenpsychologie dazu, um zu erkennen, daß bei Kürzung von Monats-Einkommen von weniger als 200,— Mark um weitere 10 Prozent solche Spitzengehälter aufreißend wirken. Das sind Steine auf dem Wege zur Gesundung der Finanzen, die vielleicht in bezug auf die Höhe der zu erwerbenden Summen keine wesentliche Bedeutung besitzen, deren Beseitigung aber den Massen den schweren Weg etwas erleichtern kann. Wir könnten dies Bild noch ergänzen, wenn wir die Gehälter der Direktoren der Ver-

kehrs-gesellschaft in Betracht ziehen, die nach einem Abbau von 50 Prozent noch 48 000 Mark Gehalt nebst den üblichen Tantiemen beziehen. Was sagt die Stadtverordnetenversammlung unter sozialdemokratischer Leitung dazu?

Der zweite Teil der Gutachterkommission zur Arbeitsbeschaffung.

Die Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage, nach ihrem Vorsitzenden, dem ehemaligen Reichsarbeitsminister, auch Brauns-Kommission genannt, hat jetzt den zweiten Teil ihres Gutachtens unter der Überschrift „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung“ veröffentlicht. Während der vor einigen Wochen bereits bekanntgegebene erste Teil des Gutachtens als praktische Vorschläge für die Arbeitsbeschaffung ein Gesetz über die Beschränkung der Arbeitszeit in bestimmten Industrien auf 40 Stunden in der Woche sowie Bestimmungen auf Einschränkung der Doppelverdiener und der Heberarbeit vorschlug, beschäftigte sich die Kommission nunmehr mit den Möglichkeiten zur Anhebung der deutschen Wirtschaft.

Es wird zunächst erklärt, es müsse auf Grund öffentlichen Kredits neue Arbeitsgelegenheit geschaffen werden, die ihrerseits ausstrahlt auf Beschäftigung und Absatz der deutschen Gesamtwirtschaft. Das natürliche Betätigungsfeld werden dabei solche Aufgaben sein, die sich für eine zentrale Planung eignen, dauernden volkswirtschaftlichen Wert besitzen und durch ihren Ertrag das aufgewandte Kapital leihen.

Sollen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nicht nur eine zeitweilige Milderung der Arbeitslosigkeit, sondern darüber hinaus eine Belebung der Gesamtwirtschaft bringen, die einer wachsenden Zahl von Arbeitskräften zugutekommt, so muß es sich um weitgreifende Pläne und Einsatz großer Mittel handeln. Die Durchführung eines solchen Programms bedingt keineswegs, daß das Kapital an anderer Stelle der deutschen Wirtschaft entzogen wird; vielmehr soll Kapital nutzbar gemacht werden, welches ohne diese Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen würde. Da in Deutschland die Aufnahme von Kredit zurzeit in ausreichendem Maße nicht möglich ist, muß Auslandskapital, vorausgesetzt, daß es zu erträglichem Zinsfuß zu erhalten ist, herangezogen werden.

Das Gelingen der Arbeitsbeschaffung hat unerläßliche Voraussetzungen: geordnete öffentliche Finanzen, Sparsamkeit in der öffentlichen und privaten Wirtschaft und in der Lebenshaltung, Aufrechterhaltung der deutschen Währung, Beruhigung unserer innerpolitischen Verhältnisse.

Nach dieser grundsätzlichen Einleitung behandelt das Gutachten im 2. Abschnitt eine Reihe von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Dabei wird festgestellt, daß die Elektrizitätswirtschaft noch Raum für weitere wirtschaftlich zweckmäßige Anlagen bietet, und zwar nicht nur auf dem Gebiet des Ausbaues von Kraftwerken, sondern auch auf dem des Ausbaues der Leitungsnetze, der nach den Berechnungen von Sachverständigen eine Verbilligung der Gesehungskosten herbeiführen soll. Hierbei würde sich eine wirtschaftlich zweckmäßige Steigerung des Verbrauchs an elektrischer Arbeit und damit eine bessere Ausnutzung der Kraftwerke durch die Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken erzielen lassen. Große Entwicklungsmöglichkeiten sind auch auf dem Gebiete der Gaswirtschaft vorhanden, deren Anlagen zum Teil veraltet sind. Hier würde insbesondere eine verstärkte Inangriffnahme der Ferngas- und Gruppengasversorgung zu Erfolgen führen.

Auf dem Gebiet des Verkehrswesens kann die Kommission nicht empfehlen, die Anlage von großen innerdeutschen Durchgangstrassen für den Fernverkehr, die mit der Eisenbahn in Wettbewerb treten würden, mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Ebenso sind Kanalbauten abzulehnen.

Als förderungswürdig erachtet die Kommission die Verbesserung des alten Straßennetzes. Dieses ist in seinem gegenwärtigen Zustand in bezug auf Linienführung, Straßenbreite und Straßenbede den Anforderungen eines modernen Verkehrs zu einem großen Teil nicht mehr gewachsen, wodurch Verkehrs-schnelligkeit und -sicherheit leiden.

Als ein besonders geeignetes Feld für die Arbeitsbeschaffung sieht die Kommission die landwirtschaftlichen Meliorationen an. Die Durchführung der Meliorationen nimmt viel Arbeitskraft, verhältnismäßig geringes Kapital und im Einzelfall nur kurze Zeit in Anspruch. Unter den Meliorationen muß die Verbesserung des Kulturlandes an die erste Stelle gesetzt werden.

Die Kommission tritt ferner für zielbewusste Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung ein. Ihre Durchführung bringt Arbeitsgelegenheiten bei den Vorarbeiten (Wegebauten, Meliorationen) sowie beim Bau der Gehöfte und befruchtet durch den erhöhten Baustoff- und Gerätebedarf der Siedler die Industrie.

Der dritte Abschnitt erörtert die Arbeitsbeschaffung unter Zuhilfenahme öffentlicher Mittel und unterstützt die Bestrebungen, die zur Gründung der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten geführt haben.

Im vierten Kapitel werden Maßnahmen besonderer Art“ aufgeführt. So hält die Kommission es für erforderlich, daß auch die Gemeinden sich an der Arbeitsbeschaffung für die von ihnen unterstützten Arbeitslosen beteiligen. Dabei sollten in erster Linie langfristig Arbeitslose berücksichtigt werden, ferner auch jugendliche Personen, bei denen länger dauernde Arbeitslosigkeit mit Gefahren für

eine Schwächung ihrer Arbeitsfähigkeit oder ihrer sittlichen Widerstandskraft verbunden ist. Die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstplicht hält die Kommission nicht für ein geeignetes Mittel zur Entlastung des Arbeitsmarktes. Dagegen empfiehlt sie die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes zur Milderung der Arbeitslosigkeit. Der freiwillige Arbeitsdienst erscheint als ein Weg, der eine mannigfaltige Initiative zur Bereitstellung und Leistung von Arbeit auf sich ziehen könnte und auch in der jüngeren Generation Anklang finden würde. Soelisch bedeutet die Möglichkeit solcher Arbeit für den Arbeitslosen die Beseitigung des Gefühls, überflüssig zu sein. Man wird hierbei Verbände mit gemeinnützigen Zielen als Träger auch dann heranziehen müssen, wenn sie Arbeiten bereitstellen, die zunächst einem beschränkten Personenkreis (Mitgliedern oder hilfsbedürftigen Kreisen) zugute kommen.

Pflichtarbeit ist nach der Ansicht der Kommission nicht nur im Rahmen der öffentlichen Fürsorge, sondern auch im Rahmen der Arbeitslosenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt und notwendig. Als Pflichtarbeit kommen, soweit sie gemeinnützig sind, insbesondere in Betracht: Arbeiten, die der Reinlichkeit und der Gesundheitspflege dienen, Arbeiter für karitative und gemeinnützige Anstalten, Herrichtung von Anlagen, von Spiel- und Sportplätzen, von Fahr- und Fußwegen, Be- und Entwässerungsanlagen, gemeinsame Bodenverbesserung.

Auch diesem zweiten Teil der Gutachterkommission wird man bei aller Anerkennung der Arbeit, z. B. nur theoretische Bedeutung beimessen können, zumal die Arbeitsbeschaffung von Auslandsanleihen auf größere Schwierigkeiten stoßen dürfte. Hinzu kommt, daß die Reichsregierung zu den ersten Vorschlägen zu den Fragen der Arbeitszeitverkürzung und Doppelverdiener noch nicht praktisch Stellung genommen hat.

In ihrem dritten Teil wird sich nun die Kommission mit der Sanierung und Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung beschäftigen, auf diesen Teil wird man besonders gespannt sein dürfen, zu dem Problem wird man dann als Ganzes Stellung nehmen müssen.

Eine fast ungläubliche Wirkung der Notverordnung in der Arbeitslosenunterstützung.

Die Verordnungen zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 30. 6. und 1. 12. 30, die sogenannten Notverordnungen, brachten auch wesentliche Änderungen der Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung. Ueber die Auswirkung der Verschlechterungen war man sich in der organisierten Arbeiterkassen durchaus klar. Die gewerkschaftlichen Organisationen haben gegen die getroffenen Maßnahmen protestiert und auf die Folgen hingewiesen. Den Unternehmen gingen aber die Verschlechterungen noch nicht weit genug, sie propagierten nicht ohne Wirkung in der breiten Öffentlichkeit weitere Einschränkungen auf dem gesamten Gebiet der Sozialversicherung, auch der Arbeitslosenversicherung.

Bereits die erste Notverordnung vom 26. 6. 30 bestimmte u. A., daß Arbeitslose der Lohnklassen 7—11 die Unterfüllungen ihrer Klasse nur erhalten, wenn sie in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgte, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende ihrer Beschäftigungszeit Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist. Andernfalls ermäßigt sich der Unterfüllungssatz für Klasse 7 und 8 um je eine Stufe, für die Klassen 9—10 werden die Höhe der Klasse 8 und für die Klasse 11 die der Klasse 9 gewährt. Die neue Notverordnung verlängerte die Frist von 18 Monaten auf 2 Jahre.

Wie sich aber in der Wirklichkeit die Verschlechterungen auswirken, davon gibt folgender Fall ein typisches Bild:

Ein Arbeiter im westfälischen Industriegebiet hatte in den letzten 2 Jahren einen einzigen Tag Arbeitslosenunterstützung bezogen. Als er erneut arbeitslos wurde, erhielt er wegen dieser Unterstützung für einen Tag im Betrage von RM. 3,32 statt der Unterstützung der Klasse 10, in der er ständig versichert war, die Unterfüllungssätze der Klasse 8, also RM. 15,75 pro Woche, statt 19,95 RM., also in einer Woche RM. 4,25 weniger, als ihm ohne die Bestimmungen der Notverordnung zugestanden hätten.

Der Spruchaussschuß hat den Einspruch gegen diese Maßnahme einstimmig zurückgewiesen. Ein Widerspruch konnte nicht erhoben werden.

Aus diesem einen Beispiel, daß sich vielfach ergänzen ließe, kann sich die Öffentlichkeit ein wirkliches Bild machen von der Wirkung der Notverordnung in der Arbeitslosenversicherung.

Gewerkevereins-Jugend zieht zum Gaudereffen!

Der Rhein und Köln ist in diesem Jahre Marzschiel aller rheinisch-westfälischen Jugendgruppen. Zum 2. Gaudereffen geht es. Viele schmelzen noch in der Erinnerung von Altens. Die Industriejugend sehnt sich nach Licht und Sonne. Wo kann man diese besser finden als am Rhein. Darum hat auch die angemeldete Teilnehmerzahl die des ersten Gaudereffens weit überschritten.

Wir sind auch seit dem Vorjahre bedeutend gewachsen und stärker geworden. Mädel- und Jungengruppen

wollen die Früchte ihrer Verarbeitung und ihres Könnens gemeinschaftlich austauschen. Neue Erfahrungen sammeln, Erholung, Freundschaft und Kameradschaft suchen. Darüber wird besonders in den Führertagungen am ersten Pfingsttage viel zu reden und anzuregen sein. Denn auch ernste Arbeit darf hierbei nicht zu kurz kommen.

Die Kölner Gewerkschaften mit der Gauleitung haben für die Tage von 23.-25. Mai alles veranlaßt, um die Herzen der Jugendlichen höher schlagen zu lassen. Keine Gruppe, kein Wimpel, kein Mädel und kein Junge will bei dem gemeinschaftlichen Zusammenreffen fehlen.

Die Auswirkung der wirtschaftlichen Notzeit mit ihrer großen Ernüchterung, insbesondere für die Jugendlichen, hat die Kräfte nicht gelähmt, sondern verstärkt. Idealismus und Opferinn der älteren und jugendlichen Gewerkschaften haben im eblen Wettstreit das fast unmöglich erscheinende in die Tat umgesetzt. Wer von den Älteren kollektive Freude nicht über die lebensfrohe und lebensstarke Gewerkschaftsjugend? Diese, die mit frischen Singweisen allen Ernst des Lebens mutig überwindet. Dazu aber die gewerkschaftliche Organisation der Jugend und die Notwendigkeit der Ausbreitung des Gewerkschaftsgedankens frühzeitig erkannt und verstanden. Dafür wird die rheinisch-westfälische Jugend Pfingsten in Köln am Rhein.

Den Gemeinschaftsgeist und die Einheit unseres Jugendbundes wird am Anmarschtag der Fackelzug mit seinem Feuerzauber vertiefen. Der zweite Gauleitag bringt die Jugend- und Gewerkschaftsorganisation: „Jugend im Kampf“. Reichsjugendleiter Raever wird im Kreise des Jungvolks und angelehnt des Rheins das Wollen und Ringen der Gewerkschaftsjugend zum Ausdruck bringen. Wettkämpfe der Jungen, Wettspiele der Mädchen werden im Grünen ausgetragen, um die besten Leistungen zu ermitteln. Dazu werden die Musikgruppen mit der Duisburger Gewerkschaftskapelle in Konkurrenz treten. Eine Rheindampferfahrt am dritten Gauleitag mit unserem Besuch der Rheinbrühler Gewerkschaftsfreunde und der Ausflug in Königswinter wird den Höhepunkt des Gauleitens und damit den Abschluß bringen.

Dann mit neuer Kraft an die Jugend- und Verarbeitung. Und nun Jugend, heraus!

Alle rheinisch-westfälischen Jugendgruppen und Wimpel gehen Pfingsten zum 2. Gauleiten in Köln und am Rhein!

W. F.

Zehn Jahre Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M.

Als einzige deutsche Hochschule der Arbeit wurde in der Nachkriegszeit die Akademie der Arbeit von den Gewerkschaften aller Richtungen mit Hilfe des Preussischen Staates ins Leben gerufen. In diesen Tagen kann die Akademie der Arbeit auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken.

Nach der Staatsumwälzung sah sich die deutsche Arbeiterschaft vor die Aufgabe gestellt, positiv an der Neugestaltung des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebens mitzuwirken. Zu diesem Zweck war es notwendig, eine vertiefte Bildungsarbeit zu pflegen. Der Einbau einer neuen Bildungshälfte als selbständiger Zweig in das Hochschulwesen war bei der Schaffung der Akademie der Arbeit der Grundgedanke für den Ausbau und den Aufgabekreis dieses Institutes.

Die Akademie der Arbeit hat die Aufgabe, Männer und Frauen aus dem Arbeitsleben (Arbeiter, Angestellte und Beamte) zur verantwortlichen Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens hochschulmäßig heranzubilden. Die besondere Stellung der Akademie wird dadurch gekennzeichnet, daß sie weder Partei- noch Fachschule ist, aber auch eine sogenannte neutrale Bildung ablehnt. Ihre spezifische Bildungsaufgabe ergibt sich aus den Fragestellungen und der feilschgeistigen Verfassung von berufstätigen Menschen. Unter Befahrung und Fruchtbarmachung der sozialen, politischen und weltanschaulichen Unterschiede in der Hörschaft zielt die Akademie vor allem auf Erziehung zur Urteilsbildung, zur Verantwortung und zur sachlichen Behandlung der öffentlichen Aufgaben ab.

Die Zulassung zur Akademie der Arbeit wird nicht von einer Reifeprüfung oder einer höheren Vorbildung abhängig gemacht, sondern ausschlaggebend für die Zulassung ist eine bestimmte längere Berufserfahrung und die geistige Fähigkeit zur Anteilnahme an der Problemstellung des sozialen Lebens. Der Nachweis dieser Fähigkeit muß durch Anfertigung von Prüfungsarbeiten erbracht werden.

Der Lehrplan, der weitgehend von der Erfahrungswelt des Arbeitnehmers ausgeht, umfaßt hauptsächlich Wirtschaftslehre, Rechtslehre, Arbeits-, Berufs- und Staatsrecht, Politik und Gesellschaftslehre. Der grundlegende Lehrstoff wird ergänzt durch Spezialvorträge von Wissenschaftlern und Praktikern. Führungen und Besichtigungen einheimischer Industrien und Wirtschaftsunternehmen, sowie wirtschaftsgeographische Exkursionen, veranschaulichen das theoretisch Dargestellte.

Die Unterrichtsgestaltung beruht auf den Erfahrungen, die in den vergangenen Jahren auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung gewonnen wurden. Neben den Vor-

sungen vor der gesamten Hörschaft spielen die Seminare und Arbeitsgemeinschaften in kleinerem Kreise eine wichtige Rolle. Der Unterricht wird dadurch einbringlich und lebendig gestaltet und zieht die einzelnen Hörer zur stärkeren selbständigen Mitarbeit heran.

Zu einem Lehrgang werden nach vorausgegangener Vorbereitung durch Fernunterricht durchschnittlich 70 Hörer zugelassen. Die Hörer werden zu den einzelnen Lehrgängen, die jeweils vom 1. Oktober bis 30. Juni dauern, in der Hauptsache von gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen entsandt.

Neben den Verbänden beschicken auch Städte wie Frankfurt a. M., Mainz, Kiel, Bremen, Hamburg die Akademie der Arbeit; ferner stellen Provinzen und Länder Stipendien für Hörer zur Verfügung. Hörern, die weder von den Organisationen der Arbeitnehmer noch von öffentlichen Körperschaften delegiert sind, kann bei Bedürftigkeit eine Unterstützung von dem Verein der Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit gewährt werden.

Unter 68 Hörern des 10. Lehrganges befinden sich 44 Arbeiter, die direkt aus dem Betriebe kommen, während der übrige Teil der Hörschaft sich aus Privatangestellten, Staatsangestellten, freien Berufen, Beamten und Gewerkschaftssekretären zusammensetzt. Seit ihrer Gründung im Jahre 1921 haben 640 Hörer, darunter 25 Frauen, die Akademie besucht. Eine berufliche Gliederung ergibt, daß die sogenannten freien Berufe mit 10 Teilnehmern vertreten sind; 144 Hörer waren Gewerkschaftsangehörige; 68 hatten ein Arbeitsverhältnis als Private-, Gemeinde-, oder Staatsangestellte; 25 waren Beamte und 394, also die Mehrzahl der Besucher, kamen aus Fabrik und Werkstatt.

Während des zehnjährigen Bestehens haben Hörer aus allen Schichten des arbeitenden Volkes die Akademie besucht und das geistige Rüstzeug zur Mitwirkung an den ihnen in Staat und Wirtschaft gestellten Aufgaben erhalten. Wenn bei einem Rückblick auf 10 Jahre nicht alle Wünsche, die bei der Gründung gehegt wurden, erfüllt sind, so heißt der Ausblick auf die kommenden Jahre: „Aufs neue hoffen und kämpfen“.

„Erkennen und Heilen“ auf der Internationalen Hygiene- Ausstellung Dresden 1931.

Instinktfehler und Naturgebundenheit sind das Merkmal primitiven Handelns, bei Naturvölkern oft beobachtet. Solche Instinktfehler wird besonders auch in der Pflege der kranken und hilflosen Kreatur beobachtet. Von dieser Tatsache geht die Gruppe „Erkennen und Heilen“ aus, die innerhalb der wissenschaftlichen Gruppen der „Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1931“ von vornherein hervorragender Beachtung sicher sein dürfte. Anschließend wird gezeigt, wie zunehmende Zivilisation solch glückliche Primitivität auf vererbliche Abwege geraten ließ; Überglaube in Bezug auf Krankheitsentstehung und Krankheitsbehandlung blühte auf und trieb Früchte, unheilvolle giftige Früchte. Ein in mystischem Licht gehaltener Eingangsraum gibt die Stimmung, gibt zugleich auch Einzelheiten aus diesen Zuständen und diesem Entwicklungsgang wieder.

Früh schon setzte ein Drängen und Forschen nach Erkenntnis ein. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelte sich aus unendlich zahlreichen Einzelbeobachtungen und Einzelforschungen heraus ein Lehrsystem, das Kunde gibt von Bau und Verichtung des menschlichen Körpers. „Erwachende Erkenntnis“ nennt sich der Gruppenabstamm, der diese Frage behandelt. Als unendlich kompliziertes Bauwerk erweist sich der menschliche Organismus auf Grund solcher Erkenntnis. Nur wer dieses Wunderwerk Mensch kennt, kennt in allen Einzelheiten normaler Entwicklung und normaler Funktion, kann krankhafte Abweichungen an ihm erkennen, eine Notwendigkeit, die unbedingte Voraussetzung jedes Behandlungsversuches ist. Und so zeigen die nächsten Räume dieser groß angelegten Ausstellungsgruppe, welcher Art der Ausbildungsengang ist, den heute ein Studierender nehmen muß, um in den Besitz der ärztlichen Approbation zu gelangen, die nach langem Studium und vielseitiger Prüfung die Qualität des ärztlichen Könnens bescheinigt. Nicht wird im Zusammenhang dieser Darstellung verheimlicht, daß Deutschland neben diesen staatlich approbierten Persönlichkeiten in der Maßnahme der „Kurierfreiheit“ jedem die Ausübung des Heilgewerbes freigibt.

Abschluß und Krönung findet die Ausstellungsgruppe in einem äußerlich bereits machtvoll imponierenden Raum: in jenem 14 Meter hohen Hallenmassiv, das als Schauplatz der Ausstellungshalle „Leibesübungen“ zu einem architektonischen Wahrzeichen des Ausstellungsgeländes geworden ist. Hier wird die Schlussfolgerung gezogen aus dem bis hierher zwangsläufig ergebenden Gedankengang, die Schlussfolgerung: Nur wer die Krankheiten erkennt, wer zugleich die Methoden der Heilung beherrscht, kann erfolgreich den Versuch unternehmen, Krankheiten heilen zu wollen.

Ein interessanter Fall.

Ein fast ganz erblindeter Zigarrenarbeiter stellte einen Antrag auf Gewährung der Invalidenrente. Der Antrag schien bei der ersten Prüfung nicht begründet zu sein, denn eine der letzten Rollen enthielt statt 20 nur 19 Beitragsmarken. Die Anwartschaft schien also erloschen zu sein. Durch Anrechnung von Ersatzmarken, Nachlieferung von

Beiträgen usw. ließ sich die Anwartschaft nicht retten. Der Versicherte behauptete aber mit voller Bestimmtheit, daß er 20 Marken in die Karte eingeklebt habe; es müsse daher eine Marke abgesprungen sein. Für die Richtigkeit dieser Annahme sprach die Tatsache, daß die 19 Marken nicht ganz in fortlaufender Reihenfolge in die Karte eingeklebt waren, es befand sich vielmehr inmitten der Marken ein freies Feld, aus welchem eine Marke abgesprungen sein konnte. Dazu kam noch ein weiteres. Einige Zeit vorher war aus dem Bezirk derselben Quittungskartenausgabestelle ein Fall bekanntgeworden, in welchem die Karte gleichfalls mit 19 Marken aufgerechnet war, der Versicherte aber eine auf 20 Marken lautende Aufrechnungsbescheinigung vorlegen konnte. Anschließend war der Kartenumsatz bei dieser Dienststelle vorschriftswidrig so gehandhabt, daß dem Versicherten die Aufrechnungsbescheinigung sofort eingehändigt wurde, während die Aufrechnung der Karte selbst erst später erfolgte. In der Zwischenzeit konnte natürlich eine Marke abgespringen. In dem jetzt zur Entscheidung stehenden Fall legte aber der Versicherte nur die Aufrechnungsbescheinigungen über die übrigen Karten vor, nicht auch über die Karte, bei der die Erhaltung der Anwartschaft nicht bewiesen war.

Immerhin machte die Eigenart des Falles eine besonders gründliche Prüfung erforderlich. Zunächst wurde die Karte einem auf diesem Gebiete besonders erfahrenen chemischen Sachverständigen zur Prüfung daraufhin übergeben, ob auf dem freien Markenfelde Reste einer abgesprungenen Marke zu finden seien. Diese Untersuchung fiel negativ aus. Sodann wurde die Karte photographisch stark vergrößert. Aber auch auf der vergrößerten Photographie waren Spuren einer abgesprungenen Marke nicht zu erkennen. Und doch hatte der Versicherte richtige Angaben gemacht. Bei näherem Betrachten der Marken fiel nämlich auf, daß bei einer Marke die Seitenränder an einer Seite ein klein wenig verwischt schienen. Als begonnen wurde, diese Marke vorsichtig abzulösen, ergab sich, daß zwei Marken übereinander saßen. Der Versicherte hatte also zwei Marken statt nebeneinander übereinander geklebt. Die Anwartschaft war danach erhalten.

Seckmann-Eggebert, Oldenburg.
(Deutsche Invaliden-Versicherung.)

Antrag der Gewerkschaften.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Verbandes der deutschen Gewerksvereine (G.D.) haben in einem gemeinsamen Schreiben an den Reichsarbeitsminister Maßnahmen zum Schutze der Versicherten gegen Schädigungen und Beitragsunterschlagungen seitens der Arbeitgeber gefordert und beantragt, folgende Vorschrift in die A.D. aufzunehmen:

„In Fällen unbilliger Härte rechnen die Landesversicherungsanstalten diejenigen Aclenberwochen einem Versicherten als Beitragswochen an, für die dem Versicherten sein Beitragsanteil vom Arbeitgeber am Lohn abgezogen, aber ohne Verschulden des Versicherten nicht für die Versicherung verwandt wurde. Voraussetzung für die Anrechnung ist, daß die Landesversicherungsanstalt innerhalb zwei Jahren nach Ablauf der Fälligkeit der Beiträge Kenntnis vom Rückstand erhalten hat, eine Beitragsleistung aber ergebnislos blieb.“

Senkung der Mieten?

Der Bund deutscher Mietervereine e. V., Sitz Dresden, hat sich mit der Frage der Senkung der Mieten befaßt und nachfolgende Entschliebung angenommen:

„Angesichts der Notlage der öffentlichen Finanzen ist es unverständlich, daß der preussische Wlthausbesitz infolge der verfehlten Veranlagung der Hauszinssteuer an dieser Steuer Zwischengewinne hat, die für Berlin allein 80 Millionen Mark und für ganz Preußen 800 Millionen Mark jährlich betragen. Statt diese Hauszinssteuergelder für den sozialen Wohnungsbau und zur Senkung der Mieten zu erfassen, sollen die Baugelder für den Wohnungsbau in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang aus dem privaten Geldmarkt zu unerträglichen Zinsen genommen werden.“

Darauf ist im Preussischen Landtage eine dementsprechende Anfrage erfolgt.

Die preussische Staatsregierung hat auf diese Anfrage geantwortet:

„Der Antrag des Bundes deutscher Mietervereine geht dahin, daß bei der Hauszinssteuer an Stelle der Grundvermögenssteuer die Friedensmiete als Steuerbemessungsgrundlage eingeführt wird, weil sonst bei einer Friedensverzinsung des Hauses mit über 6 Prozent der Unterschiedsbetrag zwischen der in die jeweilige Miete eingerechneten und der tatsächlich gezahlten Steuer dem Eigentümer zufließt. Bereits in dem am 3. Februar 1926 im Landtag eingebrachten Entwurf eines Gebäudeentlastungssteuergesetzes war als Grundlage der Besteuerung die Friedensmiete vorgesehen; dieser Gesetzentwurf wurde aber vom Landtag nicht angenommen. Der unter dem 28. November 1928 von der Reichsregierung dem Reichstage vorgelegene Gebäudeentlastungssteuergesetzentwurf, der ebenfalls die Friedensmiete als Steuerbemessungsgrundlage vorsah, ist im Reichstag seinerzeit nicht verabschiedet und nach Auflösung des Reichstages nicht von neuem eingebracht worden. Im Rechnungsjahr 1931 ist eine Aenderung, wie sie die Einführung der Friedensmiete als Besteuerungsgrundlage bilden würde, gemäß § 3 Ziffer 3 IV. Teil Kap. I der

Rheinisch-Westfälisches Jungvolk.

Alle Gruppen und Wimpel heraus zum 2. Gautreffen

Pfingsten Köln und am Rhein!

Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 unzulässig.

Der Bund deutscher Mietervereine macht dazu folgende Ausführungen:

Diese Antwort der preussischen Staatsregierung ist richtig. Selbst wenn der Preussische Landtag heute endlich erkennen wollte, daß die von ihm seiner Zeit beschlossene Art der Einhebung der Hauszinssteuer ein jährliches Geschenk von rund 300 Millionen Mark an den preussischen Hausbesitz bedeutet und er endlich gewillt wäre, dieses Geschenk dem Hausbesitz zu entziehen, könnte er an dem heutigen Zustand zur Zeit nichts ändern, weil die Notverordnung an der angezogenen Stelle tatsächlich bestimmt:

„Mit Wirkung vom 1. April 1931 ab dürfen die sonstigen landes- und gemeinderechtlichen Vorschriften über die Realsteuern und die Gebäudeentlastungssteuer für die Steuerpflichtigen nicht ungünstiger sein, als sie am 31. Dezember 1930 bestanden; der Kreis der Steuerpflichtigen darf nicht weiter sein.“

Die Beschränkung der deutschen Mieterschaft richtet sich deshalb jetzt auch an die deutsche Reichsregierung, die sie dringendst ersucht, im Wege einer Ergänzung der Notverordnung dafür Sorge zu tragen, daß nicht weiter in Zeiten größter Not an einzelne Volksgenossen Geschenke gemacht werden, die die Wirtschaft eines Rechtsstaates schon in normalen Zeiten nicht gewähren dürfte, die aber in Zeiten einer Not, wie sie heute vorliegt, völlig unerträglich sind.

Die Reichsregierung fordert auf der andern Seite in einer die Betroffenen schwer belastenden Weise Abbau von Löhnen und Gehältern zur Senkung des allgemeinen Preisstandes. Die Tätigkeit der Reichsregierung in dieser Richtung ist unvereinbar mit der Haltung der Reichsregierung gegenüber dem deutschen Hausbesitz und gegenüber der Frage einer Senkung der Mieten.

Nicht nur, daß die Reichsregierung dieser Frage ganz offensichtlich aus dem Wege geht, hat sie neben der Weitergewährung der oben erwähnten Millionengeschenke an die Hausbesitzer mit Wirkung vom 1. April 1931 durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 eine 10 prozentige Senkung der Grundsteuern angeordnet, die dem Hausbesitz allein zulieft, ohne gleichzeitig eine Rückwirkung auf den Mietzins zu haben. Senkt die Reichsregierung sonst Löhne oder Gehälter, so versucht sie dabei in der Regel wenigstens gleichzeitig eine Preisentwertung für die in Frage kommenden Erzeugnisse zu erzielen. Wird dem Hausbesitz aber eine Steuer erlassen, dann fehlt bei der Reichsregierung der Versuch, auch eine entsprechende Rückwirkung auf die Mieten herbeizuführen. Dabei kann es doch auch der Reichsregierung nicht unbekannt sein, welche große Wirkung die Höhe der Wohnungs- und Geschäftsraumieten in volkswirtschaftlicher und privatrechtlicher Beziehung hat.

In seiner Rede vom 8. Februar 1931 in Münster hat der Herr Reichskanzler erklärt, daß die Reichsregierung während der Sommerpause des Reichstages an eine große Reform der Wohnungswirtschaft herangehen werde. Eine solche Reform ist jetzt tatsächlich dringendstes Gebot. Diese Reform muß aber der überragenden Bedeutung der Wohnungsfrage für unser Volk nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern zugleich in sozialer, kultureller, gesundheitlicher, sittlicher, bevölkerungspolitischer und staatspolitischer Beziehung gerecht werden. Zu langen weiteren Erwägungen ist dabei keine Zeit. Allein die 300 Millionen Jahresgeschenk an den preussischen Hausbesitz würden, wenn sie der Bauwirtschaft zugeführt werden könnten, eine außerordentliche Belebung des Baumarktes und damit des gesamten Arbeitsmarktes herbeiführen. Die Reichsregierung hat die Mittel für den Wohnungsaufbau in einer für unsere Wirtschaft unerträglichem Maße gestreut. Es ist nicht angängig, daß sie daneben dem Hausbesitz weitere Geschenke macht, die wirtschaftlich im höchsten aber auch aus Gründen der Steuerpolitik und der Steuerreform nicht zu rechtfertigen sind.

Der deutsche Reichstag hat in seiner Sitzung am 23. März 1931 eine Entschließung angenommen, wonach die Reichsregierung einen Gesetzesentwurf über die Senkung der Mieten auf die Höhe der Friedensmiete vorlegen soll.

Die deutsche Mieterschaft erwartet, daß die Reichsregierung die unhaltbare Lage der gegenwärtigen Wohnungswirtschaft gerade mit Rücksicht auf ihre Auswirkung für die Allgemeinheit erkennt und sich endlich von der aus der Vorkriegszeit stammenden Wirtschaftsbegriffen der Wohnungsverhältnisse und deren unheilvollen Beeinträchtigung der Wohnungsverhältnisse trennt. Die deutsche Mieterschaft erwartet, daß sie mit aller Beschleunigung eine Reform herbeiführt, die den berechtigten Forderungen der Volksgesamtheit und der Gesamtwirtschaft Rechnung trägt.

Aus unserm Deutschen Versicherungskonzern.

Im April d. Js. tagten die Generalversammlungen nachstehender zu unserm Deutschen Versicherungskonzern (Berlin-Friedenau, Hähnelstraße 15 a) gehörigen Gesellschaften, um über die Jahresbilanzen zu beschließen. Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1930 waren für beide Gesellschaften trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse wieder befriedigend.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft konnte im Geschäftsjahre 1930 einen Uberschuß erzielen, der unter Berücksichtigung der Vorträge den vorjährigen noch um rund 37 000 RM. übersteigt. Ihre Prämieinnahme (einschl. aller Nebenleistungen) stieg von 10,4 Mill. RM. im Vorjahre auf über 11 Mill. RM. im Berichtsjahre, die Einnahme aus Kapitalerträgen von 630 000 RM. im Vorjahre auf 860 000 RM. Die Prämienreserve beträgt 15,13 Millionen RM. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist in den Gesamteinnahmen 27,6 Millionen RM. aus. Die Gesamtkassa der Gesellschaft betragen 21,4 Millionen Reichsmark. Trotz reichlicher Abschreibungen verblieb ein Reingewinn von 839 000 RM. Die Gewinnreserve der Versicherten beträgt rund 1,94 Millionen RM. An Versicherungsleistungen einschließlich der Rückvergütungen und Zuwendungen an Gewinnanteilen waren 2,66 Millionen RM. erforderlich.

Die Prämienabfindende für die Versicherten beträgt 20 Prozent der Jahresprämie. Die Aktionärsabfindende wird mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft wiederum nur mit ihrem sachungsgemäßen Höchstbetrage von 4 Prozent des eingezahlten Grundkapitals gewährt. Der summenmäßige Lebensversicherungsbestand, der Ende 1930 rund 246 Millionen RM. betrug, hat sich inzwischen bereits auf weit über 250 Millionen RM. erhöht.

Die Deutsche Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft, die auch die Einbruchsdiebstahl-, die Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Kraftfahrzeug-Versicherung betreibt, erzielte bei einer Gesamtprämieinnahme von rund 2,37 Millionen RM. einen Uberschuß von rund 157 000 RM. (im Vorjahre 118 000 RM.). Einer besonderen Rücklage wurden 60 000 RM. überwiesen. Danach konnte wieder, wie im Vorjahre, eine Aktionärsabfindende von 8 Prozent des eingezahlten Grundkapitals verteilt werden. Schäden waren in Höhe von 998 000 RM. zu decken.

Unsere beiden Gesellschaften sehen der weiteren Entwicklung mit den besten Erwartungen entgegen. Es ist allerdings Voraussetzung, daß alle unsere Mitglieder sich kräftiger als bisher für diese überaus wertvollen eigenen wirtschaftlichen Einrichtungen unserer Gesamtbewegung einsetzen und Mitarbeiter für sie werben.

Ein guter Erfolg.

Zum zweiten Male hatte das Deutsche Erfindertum e. V., Hamburg 36, die ganze Halle 2 auf der Technischen Messe als Sonderausstellung für Erfindungen und Neuheiten belegt. Ueber 100 Firmen und mehr als 800 Erfinder waren dort mit teils recht guten Neuerungen vertreten. Die Besucherzahl von über Hunderttausend beweist das große Interesse für eine solche Sonderausstellung. Das Ausland war sehr stark vertreten. Mancher unbemittelte Erfinder kam so zu dem erhofften Erfolg, indem aus Patentverkäufen, besonders nach dem Ausland über 150 000 Reichsmark neben den Lizenzen erzielt und Neuheitenware für über eine Million Mark verkauft wurde. Die zahllosen eingeleiteten Geschäfte dürften sich noch bedeutend höher auswirken. Sehr häufig wurde die wirtschaftliche Möglichkeit einer solchen Sonderausstellung für Erfindungen als Faktor für die Belebung und Leistungssteigerung der Industrie und als Anziehungspunkt für die Leipziger Messe betont. Nicht zuletzt findet Deutschlands Weltgeltung als rührigstes Fortschrittsland darin ihren Ausdruck.

Irresinnige Eisenwirtschaft.

Deutschland muß um 30 Prozent teurer bauen.

Bezeichnend für die tollen Rückwirkungen der Kartellwirtschaft ist ein Vorfall, der von dem Neubau der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin berichtet wird. Bei der Ausschreibung des Stahlgerüsts machten die verschiedenen deutschen Firmen ein Angebot, das durchschnittlich einen Preis von 1 Million Mark forderte. Die ganz geringen

Schwankungen zeigten deutlich, daß das Angebot durch die Abhängigkeit der Handelsfirmen von den Eisenverbänden entsprechend bestimmt war.

Eine französische Firma hat demgegenüber durch ihre belgische Niederlage in Antwerpen das Angebot gemacht, die Ausschreibung für 700 000 Mk. zu erfüllen. Dabei verpflichtet sich aber die französische Firma, nur Material aus deutschen Werken zu benutzen, das in Deutschland lagert, und für die Ausführung der Arbeiten deutsche Arbeiter zu deutschen Tariflöhnen zu verwenden. Es ist klar, daß die französische Firma ihr Angebot nur deswegen machen kann, weil die deutsche Industrie ihr Eisen auf dem Weltmarkt, also an die anbietende Konkurrenzfirma, so außerordentlich viel billiger liefert, als im deutschen Inland!

Auf Anfrage der Allgemeinen Ortskrankenkasse hat nun aber das Oberversicherungsamt verlangt, daß der Auftrag an deutsche Firmen vergeben werden müsse, was allerdings der auch von den Ministerialbehörden geübten und verlangten Praxis entsprechen dürfte.

Dieser Fall beweist, die fast an Irrsinn grenzenden Konsequenzen, die sich aus der Politik der deutschen Eisenverbände ergibt. Über dieser Fall ist ja nur einer von unzähligen vielen anderen. Dieses Verfahren gilt bei dem fast restlosen Gebietschutz überall und wird nur durch Rabatte bei Großaufträgen etwas gemildert. Aber wie wird über die Verschwendungssucht der Krankenkassen, über die die Gesamtwirtschaft gefährdende Bauwirtschaftskrisis geschrien von denselben Kreisen, die diesen Irrsinn zu verantworten haben! Das Reichswirtschaftsministerium ist erfahrungsgemäß taub gegenüber diesen Mißständen. Um so tiefer müssen sie für die Öffentlichkeit gehängt werden. („Vorwärts.“)

Sprechmaschinen-Laufwerke Schalldosen, Metalltonführungen usw.

äußerst günstigen Preis.

M. Bopp, Hanau a. Main, Huttenstraße 3.

Der Gewerbeverein deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe (G.-V.)

hält am Sonntag, dem 24. Mai und folgende Tage in Berlin im Verbandshause seinen 14. ordentlichen Delegiertentag ab.

Dieser Nr. „Die Eiche“ liegt das Inhaltsverzeichnis für das Jahr 1930 bei.



Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

W e r b e

jeder für den Gewerbeverein!